

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle:	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2013/0416 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 313100 Kostenstelle: 050-002-1000 Kostenträger: 3131-10 Investitionsnummer: Sachkonto: 7128000		

Betreff: Pilotprojekt Sozialpädagogische Beratung und Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Darmstadt

Vorlage vom: 27.11.2013

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat beschließt die Umsetzung des Projektes Sozialpädagogische Beratung und Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern.
2. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel werden unter der Kostenstelle 050-002-1000, SK 7128000, KT 3131-10 ab dem HH-Jahr 2014 in Höhe von 50.000 Euro etatisiert.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 27.11.13:

Während die sozialpädagogische Betreuung und Beratung von Neuzugewanderten und bereits zugewanderten Personen durch das Zuwanderungsgesetz geregelt ist und von den Migrationsberatungsstellen und Jugendmigrationsdiensten als gesetzlicher Auftrag durchgeführt wird, gibt es für die Gruppe der Asylbewerberinnen und –bewerber keine gesetzlich vorgegebenen Integrationsangebote. Dies ist der Logik des Gesetzgebers geschuldet, der nicht von einem dauerhaften Aufenthalt dieser Zielgruppe in Deutschland ausgeht und daher auch Integrationsangebote als nicht notwendig ansieht.

Die Integrationspolitik sowohl des Bundes als auch des Landes Hessen sieht Asylbewerberinnen und –bewerber nicht als ihre Zielgruppe an und bezieht sie daher auch im Jahr 2014 nicht in ihre Förderprogramme (Bund-BAMF / Land-Integrationsministerium) mit ein. Darüber hinaus laufen die EU-Fördermittel über den ESF, durch die einige Träger in den letzten Jahren Maßnahmen wie Deutschkurse für Asylbewerberinnen und –bewerber anbieten konnten, ebenfalls Mitte 2014 aus.

Das bedeutet, dass neben den gesetzlich vorgegebenen Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Asylbewerberinnen und –bewerbern künftig noch weniger Angebote im gesundheitlichen, sozialen und Bildungsbereich zur Verfügung stehen.

Gleichwohl benötigt diese Zielgruppe gerade aufgrund der meist traumatischen Fluchterfahrungen mehr psychosoziale und sozialpädagogische Betreuung. Kommunen sind daher bereits aus rein humanitären Gründen gefordert, über die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hinaus Maßnahmen zur Beratung, Betreuung und Integration von Asylbewerber/innen zu entwickeln.

Neben dem humanitären Aspekt ist für die Kommunen der finanzielle Aspekt, nämlich die Folgekosten der Exklusion an gesellschaftlicher Teilhabe, nicht zu unterschätzen: der Ausschluss aus den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und insbesondere aus dem Arbeitsmarkt kann zur Verschärfung psychischer Störungen führen, was wiederum die Sozialkassen belastet. Durch präventive und integrative Maßnahmen können Folgekosten im Gesundheits- und sozialen Bereich verringert werden. Durch die Entwicklung möglicher Arbeitsmarktzugänge sind nachweislich Einsparungen zu erzielen. Dies zeigen Erfahrungen aus Modellprojekten in anderen Kommunen.

Einige Kommunen haben daher bereits in den letzten Jahren Maßnahmen entwickelt, um dem Bedarf an Beratung und Betreuung von Asylbewerberinnen und –bewerbern gerecht zu werden. Dazu zählen neben der dezentralen Unterbringung, der sozialpädagogischen Betreuung, der Öffnung der Regelangebote für diesen Personenkreis (z.B. Deutschkurse) auch die Entwicklung möglicher Arbeitsmarktzugänge.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt stellt sich ihrer integrations- und sozialpolitischen Verantwortung und bezieht bei der Entwicklung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen die Zielgruppe der Asylbewerberinnen und –bewerber mit ein.

Mit der dezentralen Unterbringung wurde bereits ein erster und wichtiger Schritt unternommen, um Asylbewerberinnen und –bewerber aus der Isolation herauszuholen und eine stärkere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Daneben sind jedoch noch weitere Maßnahmen zur Ermöglichung der Teilhabe an Bildung, Gesundheit und Arbeitsmarkt nötig.

Im Auftrag der zuständigen Fachdezernent/innen wurde eine verwaltungsübergreifende Arbeitsgruppe (Amt für Prävention und Soziales und Amt für Interkulturelles und Internationales) gebildet, die weitere notwendige Schritte für die Wissenschaftsstadt Darmstadt erarbeiten soll. Am 30.09.2013 wurde ein Fachgespräch „Handlungsempfehlungen zur sozialpädagogischen Betreuung von Asylbewerberinnen und –bewerbern“ durchgeführt, an dem die bereits im AK Migration und Soziales vernetzten Fachstellen und weitere Expertinnen und Experten aus Kommune, Land und Bund (Hessischer Flüchtlingsrats, Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge) teilgenommen und ihre Expertise eingebracht haben.

In der Nachbereitung empfiehlt die AG: „Darmstadt muss zusätzlich zu den Regelleistungen für Asylsuchende Unterstützungsstrukturen schaffen, die den Menschen die notwendigen Zugänge zu weiterführenden Hilfen und Unterstützungsangeboten ermöglichen.“ Und: „Als erster Schritt wird vorgeschlagen, eine Clearing- und Koordinationsstelle einzurichten, die neben der Bedarfsermittlung im Einzelfall auch die Akquise von Drittmitteln und die Öffnung der bestehenden Leistungsangebote für den Personenkreis der Asylsuchenden zur Aufgabe haben wird“.

Folgende Aufgaben beinhaltet die Projektstelle:

Vernetzung und Koordination:

- Clearing- und Bedarfsermittlung bei allen dezentral untergebrachten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern mit Hilfe interkultureller Vermittlungskräfte
- Aufbau von Vernetzungen und Kooperationen der in diesem Bereich tätigen Institutionen
- Öffnung der Regelleistungen für diesen Personenkreis insbesondere im Bereich der Sprach- und Alphabetisierungskurse sowie weiterer Bildungsangebote
- Förderung der Möglichkeit von Arbeits- bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten
- Durchführung von Maßnahmen zur Integration von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Anlaufstelle für Fachkräfte und Institutionen, die mit den Asylsuchenden arbeiten

- Schnittstelle zur Kommune
- Bündelung und Koordination der in Darmstadt zur Verfügung stehenden Ressourcen in verschiedenen Bereichen
Personell: Integrationsassistentinnen und -assistenten, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den Migrantenselbstorganisationen
Maßnahmen: IB Sprachkurse, ESF Sprachkurse, VHS
Netzwerke: AK „Migration und Sozialarbeit“, AK „Migration und Gesundheit“, Ausländerbeirat, Psychosozialer Beirat
Angebote: Darmstadt Teilhabekarte
Institutionen: Diakonisches Werk Darmstadt Flüchtlingsberatung, Aufnahme- und Beratungszentrum beim staatlichen Schulamt „Seiteneinsteigerklassen“
- Initiierung und Koordinierung der Einbeziehung von Ehrenamtlichen

Einzelfallhilfe:

- Einrichtung von regelmäßigen Sprechzeiten
- Beratung in allen Lebenslagen und Konfliktsituationen
- Beratung und Begleitung bei Schul- und Kindergartenanmeldung, Arztbesuchen und Amtswegen
- Vermittlung und Kooperation mit Ansprechpersonen aus dem Sozial- und Pädagogikbereich
- Vermittlung und Koordination von Lernunterstützung
- Unterstützung des zu betreuenden Personenkreises bei z.B. Behördengängen, Wohnungssuche, freiwilliger Rückkehr etc.

Das Projekt, das federführend im Amt für Soziales und Prävention bearbeitet wird, soll über einen noch zu bestimmenden Träger zur Umsetzung gelangen. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel werden unter der Kostenstelle 050-002-1000, SK 7128000, KT 3131-10 etatisiert.

Darmstadt, den 27.11.13

Dezernat I

Dezernat IV

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Kämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin